

Tabellenwohngeld: Zuschuss für bezahlbaren Wohnraum

Geringverdiener und Personen, die auf die öffentliche Fürsorge angewiesen sind, haben einen Rechtsanspruch auf Wohngeld, damit auch für diesen Teil der Bevölkerung Wohnraum bezahlbar bleibt. Wohngeld wird auf Antrag (Tabellenwohngeld) oder in pauschalierter Form für Empfänger von Sozialhilfe und Kriegsopferfürsorge (pauschaliertes Wohngeld) gewährt.

Pauschalisiertes Wohngeld erhalten Mieter außerhalb von stationären Einrichtungen, die für wenigstens einen Monat laufende Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz oder ergänzende Hilfe nach dem Bundesversorgungsgesetz oder nach Bestimmungen erhalten, die auf das Bundesversorgungsgesetz verweisen. Im Unterschied zum pauschalisierten Wohngeld, das als Einkommen auf den Bruttobedarf des Sozialhilfehaushalts angerechnet wird, bringt das Tabellenwohngeld eine echte Entlastung für die Haushalte. Tabellenwohngeld wird in der Regel vom Haushaltsvorstand beantragt. Ob und in welchem Umfang Wohngeld bezahlt wird, hängt dabei von drei Faktoren ab: der Zahl der zu einem Haushalt gehörenden Familienmitglieder, der Höhe des Familieneinkommens und der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Belastung. Tabellenwohngeld kann als Mietzuschuss für Mieter oder als Lastenzuschuss für Eigentümer eines Eigenheims oder einer Eigentumswohnung gewährt werden.

Niedrigster Stand seit acht Jahren

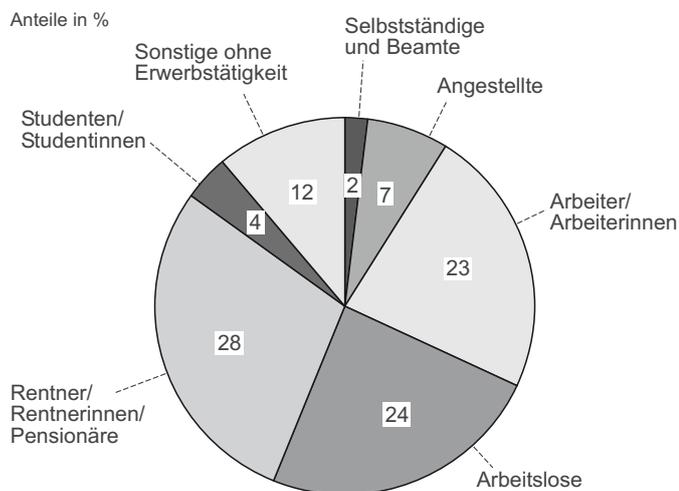
Ende 1999 bezogen, unter Berücksichtigung auch von rückwirkenden Bewilligungen aus dem ersten Quartal des Folgejahres, 102 010 Haushalte im Land Tabellenwohngeld. Das ist die geringste Zahl von Tabellenwohngeldempfängern, die seit 1992 registriert wurde. Im Jahre 1997 erreichte die Zahl der Tabellenwohngeldempfänger noch annähernd 111 000 und nimmt seit-her wieder ab.

In der jüngeren Vergangenheit fielen bei gestiegenen Nominallohneinkommen immer weniger Haushalte unter die Einkommensgrenzen, die seit 1990 unverändert Gültigkeit haben. Außerdem wurden von mehr als Dreiviertel der Tabellenwohngeldempfänger die zulässigen Höchstbeträge für die anerkannten Wohnungskosten überschritten. Dies liegt zu einem erheblichen Maße daran, dass die nach Mietstufen festgelegten Höchstbeträge für die anerkannten Wohnungskosten seit 1990 ebenfalls nicht mehr



Die Autoren: Dr. Karl Pristl ist Leiter des Referats "Sozialleistungen, Sozialbudget" im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg, Frau Sigrid Büttner ist Leiterin des Sachgebiets "Wohngeld" in diesem Referat.

Schaubild 1
Empfänger von Tabellenwohngeld in Baden-Württemberg am 31. Dezember 1999 nach sozialer Stellung



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

478 00

angepasst wurden. Ab 1. Januar 2001 wird der seit langem geforderten Anpassung des Tabellenwohngeldes durch die Novellierung des Wohngeldgesetzes Rechnung getragen. Dies wird zu einer spürbaren Entlastung der Tabellenwohngeldempfänger führen und die Empfängerzahlen wieder ansteigen lassen.

Rund 44 % der Empfänger von Tabellenwohngeld waren Ende 1999 ohne Erwerbstätigkeit (Schaubild 1). Hierbei handelt es sich überwiegend um Rentner und Studenten. Der Anteil erwerbstätiger Personen unter den Wohngeldempfängern lag bei rund einem Drittel. Vor allem sind dies Arbeiter und weniger häufig Angestellte, Beamte und Selbstständige, die aufgrund ihrer Einkommens- und Familiensituation Anspruch auf Wohngeld haben. Etwas weniger als ein Viertel der Tabellenwohngeldempfänger waren Ende 1999 arbeitslos gemeldet.

Die Zahl der Nichterwerbspersonen mit Wohngeldanspruch ging seit 1997 um 34 % von gut 50 000 auf fast 34 000 zurück. Rentnerhaushalte mit Anspruch auf Tabellenwohngeld nahmen im betrachteten Zeitraum um 9 % ab, die Zahl der Studenten sogar um 30 %. Grund für diese Entwicklung dürfte eine verbesserte Einkommenssituation dieser Gruppen sein, die bei gleich bleibenden Einkommensgrenzen für die Wohngeld-

gewährung keinen Wohngeldanspruch mehr haben und damit aus der Wohngeldgewährung herausfallen. Auch Tabellenwohngeldempfänger, die arbeitslos waren, wurden 1999 um rund 16 % weniger häufig gemeldet als noch zwei Jahre zuvor. Einerseits dürfte hier die jetzt verbesserte Lage auf dem Arbeitsmarkt eine gewisse positive Rolle gespielt haben, andererseits nahm die Zahl der Langzeitarbeitslosen in der Vergangenheit stetig zu. Die hiervon betroffenen Haushalte haben nach Wegfall des Arbeitslosengeldes häufig Anspruch auf Sozialhilfe und damit auf pauschaliertes Wohngeld, wenn sie vorher Tabellenwohngeld erhalten haben. Dies deckt sich auch mit den jüngsten Ergebnissen aus der Sozialhilfestatistik, die auch 1999 wachsende Zahlen bei langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfängern aufwies, obwohl die Gesamtzahl der arbeitslosen Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt rückläufig war. Im Gegensatz zu den Nichterwerbspersonen und Arbeitslosen nahm die Zahl der erwerbstätigen Wohngeldbezieher nur geringfügig ab (- 1 %). Diese Gruppe von Geringverdienern, die zu über 70 % aus Arbeiterhaushalten besteht, könnte bei verbesserter Konjunktur durch den Zuwachs an ehemaligen Sozialhilfehaushalten verstärkt worden sein.

Wohnsituation

Der Anteil der Haushalte ohne Kinder mit Wohngeldbezug (rund 55 000 Haushalte) lag Ende vergangenen Jahres im Land bei 54 %. Dabei handelte es sich häufig um Einpersonenhaushalte, die als Rentner oder Studenten nur über kleine Einkommen verfügten. Außerdem können Personen, die als Sozialhilfeempfänger in Einrichtungen leben, ebenfalls Tabellenwohngeld als Mietzuschuss erhalten. Daneben werden Familien mit Kindern durch Wohngeldzahlungen entlastet. Insgesamt lebten Ende 1999 rund 105 000 Kinder – das entspricht gut 4 % aller Kinder in Baden-Württemberg – in gut 47 000 Haushalten, die aufgrund ihrer ökonomischen Situation Anspruch auf Tabellenwohngeld hatten. Schätzungsweise ein Viertel davon sind Haushalte von allein Erziehenden.

Der überwiegende Teil der Haushalte mit Anspruch auf Tabellenwohngeld, etwa 97 000, lebte zum Jahresende 1999 in einer Mietwohnung und erhielt zur Reduzierung der Wohnkostenbelastung einen Mietzuschuss. Zum selben Stichtag hatten auch rund 5 000 Haushalte, die das eigene Haus oder die eigene Wohnung bewohnten, Anspruch auf staatliche Wohngeldunterstützung, dem so genannten Lastenzuschuss. Der bezuschussungsfähige Betrag bei selbst bewohntem Wohneigentum setzt sich aus Aufwendungen für den Kapitaldienst und der Bewirtschaftung des Wohnraums zusammen. Bis 1997 stieg die Zahl der Mieter mit Tabellenwohngeldanspruch auf über 105 000 an. Dagegen gingen die Empfänger von Lastenzuschuss in den vergangenen Jahren kontinuierlich zurück. Im Vergleich zu 1991 hat sich die Zahl der Empfänger von Lastenzuschuss halbiert.

Rund 43 % der Tabellenwohngeldbezieher im Land bewohnten Ende des vergangenen Jahres Wohnraum, der vor 1966 bezugsfertig wurde. Weitere 35 % lebten in Wohnungen oder Häusern, die 1966 bis 1991 fertiggestellt worden waren. Knapp 22 % der Haushalte bewohnten neuere Wohnungen, die seit 1992 erstellt wurden. Im landesweiten Durchschnitt stand einem Haushalt mit Wohngeldanspruch (Mietzuschuss) Ende 1999 eine Wohnfläche von 64 Quadratmetern zur Verfügung. Große Haushalte mit sechs und mehr Personen, die Anspruch auf Wohngeld hatten, verfügten in Baden-Württemberg im Durchschnitt über 100 Quadratmeter. Einpersonenhaushalte konnten im Durchschnitt über 47 Quadratmeter Wohnfläche verfügen.

Mieten und Entlastungswirkung des Wohngeldes

Wohngeld wird nicht für unangemessen hohe Wohnkosten gewährt. Daher ist die Miete oder die Belastung bei Wohneigentum nur bis zu einer Höchstgrenze zuschussfähig. Die Höchstbeträge für die berücksichtigungsfähige Miete oder Belastung richten sich neben der Zahl der Familienmitglieder nach dem örtlichen Mietniveau, der Berufsfähigkeit und der Ausstattung der Wohnung. Im Landesdurchschnitt zahlten die Haushalte mit Mietzuschuss eine Quadratmetermiete von 10,31 DM. Verglichen mit 1998 ist dieser Wert um durchschnittlich rund 1 % angestiegen. Regional gibt es zum Teil deutliche Abweichungen vom Landesdurchschnitt (*Tabelle*). So reichte die Spannweite 1999 von 8,45 DM im Landkreis Biberach bis zu 12,07 DM in Freiburg. Entsprechend den von den Wohngeldbezieher durchschnitlich gezahlten Quadratmetermieten werden die Gemeinden in sechs Mietenstufen eingeteilt. Die tabellierten Höchstbeträge für die anerkannte Miete bzw. Belastung wird in Abhängigkeit von der Mietenstufe ermittelt, je nach Zuordnung der Gemeinde zu der für sie maßgeblichen Mietenstufe. Je jünger das Baujahr einer Wohnung und je besser die Ausstattung einer Wohnung ist, desto höher liegen die für die Wohngeldberechnung maßgeblichen Höchstbeträge. Mit der Novellierung des Wohngeldgesetzes werden diese Höchstbeträge ab 2001 um durchschnittlich 25 bis 30 % angehoben. Zusammen mit der Steigerung der Werte in den Wohngeldtabellen und der Anhebung der Einkommensgrenzen werden zukünftig mehr Haushalte in den Genuss von Wohngeld kommen und eine höhere Entlastung erhalten.

In Baden-Württemberg betrug die durchschnittliche Wohnkostenbelastung (Miete und Belastung) der Empfänger von Tabellenwohngeld zum Jahresende 1999 vor Gewährung des Wohngeldes 663 DM und danach 441 DM. Damit reduzierte sich die Wohnkostenbelastung durch den Abzug des Wohngeldbetrages um rund 33,5 %. Der durchschnittliche Wohngeldanspruch lag landesweit bei 160 DM. Dabei reichte die Spanne beim durchschnittlichen monatlichen Wohngeldanspruch von 103 DM im Einpersonenhaushalt bis zu 616 DM bei Haushalten mit mehr als neun Personen. Je mehr Kinder im Haushalt sind, desto höher ist die Entlastungswirkung des Wohngeldes (*Schaubild 2*). Dies wird dadurch erreicht, dass die Wohngeldtabellen für größere Haushalte günstiger ausgestaltet sind und Kindergeld bei der Ermittlung des Familieneinkommens im Sinne des Wohngeldgesetzes nicht angerechnet wird.

Regionale Unterschiede beim Mietzuschuss

Verglichen mit 1992 hat die Zahl der Wohngeldempfänger mit Mietzuschuss im vergangenen Jahr landesweit um rund 10 % auf 96 541 abgenommen. Der höchste Wert in diesem Zeitraum wurde mit 105 429 Ende 1997 registriert. Seither gingen die Empfängerzahlen auf Landesebene deutlich zurück. Während diese rückläufige Entwicklung auch für die Regierungsbezirke Tübingen (- 9 %), Freiburg (- 5 %) und Karlsruhe (- 4 %) zu beobachten war, wies der Regierungsbezirk Stuttgart eine Zunahme um 4 % auf.

Obwohl Stuttgart als einziger Regierungsbezirk im Jahre 1999 mehr Tabellenwohngeldempfänger als 1992 auswies, ist der Anteil der Haushalte mit Mietzuschuss bezogen auf alle Haushalte hier am geringsten (*Schaubild 3*). Auf 1 000 Haushalte

Tabelle

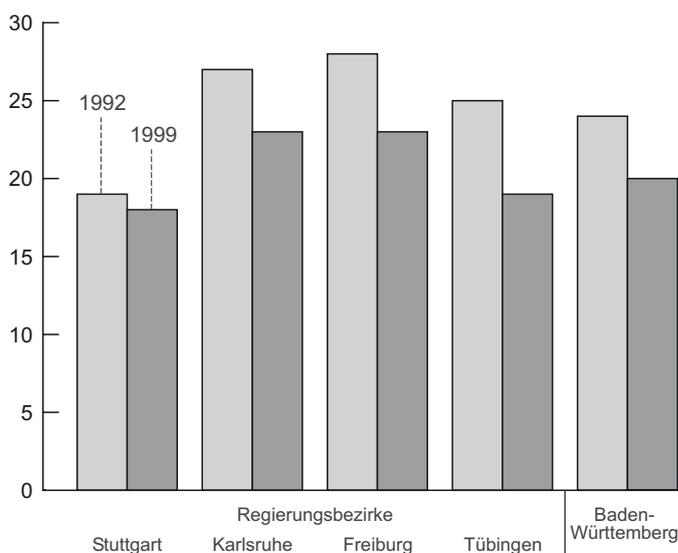
Mietzuschussempfänger in den Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs am 31. Dezember 1999 nach durchschnittlicher monatlicher Miete je m² Wohnfläche, durchschnittlichem Wohngeldanspruch und durchschnittlich benutzter Wohnfläche je Haushalt

Kreis Regierungsbezirk Land	Mietzuschussempfänger		Durchschnittlicher monatlicher Wohngeldanspruch		Durchschnittlich benutzte Wohnfläche je Haushalt	Durchschnittliche monatliche Miete je m ²
	1999	Veränderung 1999 gegen 1992	1999	Veränderung 1999 gegen 1992		
	Anzahl	%	DM	%	m ²	DM
Stadtkreis						
Stuttgart	5 640	- 4,5	149	+ 11,2	56	11,97
Landkreise						
Böblingen	2 403	- 0,4	181	+ 28,4	66	11,54
Esslingen	3 603	+ 9,2	173	+ 19,3	63	11,44
Göppingen	1 979	+ 8,5	163	+ 30,4	67	9,83
Ludwigsburg	3 551	- 7,0	171	+ 21,3	64	10,92
Rems-Murr-Kreis	2 553	- 8,2	158	+ 21,5	65	10,74
Stadtkreis						
Heilbronn	1 803	+ 8,0	157	+ 29,8	61	10,39
Landkreise						
Heilbronn	1 985	+ 3,7	167	+ 25,6	71	9,65
Hohenlohekreis	948	+ 27,2	162	+ 30,6	70	9,19
Schwäbisch Hall	1 886	+ 12,8	164	+ 27,1	73	8,53
Main-Tauber-Kreis	1 319	- 4,0	155	+ 20,2	70	8,64
Heidenheim	958	- 8,8	137	+ 19,1	66	9,57
Ostalbkreis	2 548	- 16,1	161	+ 23,8	69	9,34
Regierungsbezirk Stuttgart	31 176	- 1,0	162	+ 21,8	65	10,48
Stadtkreise						
Baden-Baden	812	- 7,6	174	+ 21,7	66	10,64
Karlsruhe	4 389	- 15,0	133	+ 10,8	58	10,27
Landkreise						
Karlsruhe	2 850	+ 8,2	157	+ 25,6	68	9,67
Rastatt	2 042	- 0,5	145	+ 14,2	66	9,92
Stadtkreise						
Heidelberg	2 521	- 26,0	172	+ 21,1	53	12,01
Mannheim	5 646	- 19,6	150	+ 18,1	59	10,93
Landkreise						
Neckar-Odenwald-Kreis	975	- 12,2	150	+ 23,0	73	8,70
Rhein-Neckar-Kreis	4 421	- 13,4	161	+ 22,9	64	10,59
Stadtkreis						
Pforzheim	2 061	+ 7,8	155	+ 24,0	62	10,59
Landkreise						
Calw	986	- 9,8	140	+ 17,6	67	9,72
Enzkreis	906	+ 0,8	157	+ 18,9	69	9,81
Freudenstadt	815	- 22,5	150	+ 16,3	67	9,38
Regierungsbezirk Karlsruhe	28 424	- 12,1	152	+ 19,0	62	10,39
Stadtkreis						
Freiburg im Breisgau	4 870	- 15,5	175	+ 14,4	56	12,07
Landkreise						
Breisgau-Hochschwarzwald	1 931	- 19,0	175	+ 24,1	68	10,41
Emmendingen	1 410	- 13,1	150	+ 11,9	68	10,49
Ortenaukreis	4 222	- 5,6	152	+ 19,7	71	9,40
Rottweil	908	- 18,2	151	+ 18,0	70	9,05
Schwarzwald-Baar-Kreis	1 567	- 28,5	141	+ 12,8	64	9,26
Tuttlingen	1 105	+ 0,5	165	+ 32,0	69	9,30
Konstanz	2 969	- 11,6	152	+ 10,1	62	10,73
Lörrach	2 143	- 6,4	154	+ 19,4	65	10,53
Waldshut	1 205	+ 1,1	145	+ 23,9	69	9,36
Regierungsbezirk Freiburg	22 330	- 12,4	159	+ 16,9	65	10,31
Landkreise						
Reutlingen	2 338	- 9,8	165	+ 15,4	65	10,24
Tübingen	2 401	- 29,9	180	+ 6,5	58	11,61
Zollernalbkreis	1 468	- 11,3	143	+ 8,3	71	8,91
Stadtkreis						
Ulm	1 336	- 5,3	144	+ 22,0	62	10,06
Landkreise						
Alb-Donau-Kreis	810	- 0,9	150	+ 17,2	67	9,02
Biberach	1 306	- 7,4	159	+ 31,4	76	8,45
Bodenseekreis	1 519	- 24,0	151	+ 7,9	67	10,28
Ravensburg	2 244	- 26,9	154	+ 14,9	67	9,70
Sigmaringen	1 189	- 2,1	167	+ 28,5	74	8,67
Regierungsbezirk Tübingen	14 611	- 17,0	159	+ 13,8	67	9,80
Baden-Württemberg	96 541	- 9,7	158	+ 18,7	64	10,31

kamen im Regierungsbezirk Stuttgart Ende des vergangenen Jahres 18, die wohngeldberechtigt waren. Im Jahre 1992 lag die Ziffer mit 19 nur geringfügig darüber. Für das Land insgesamt ist ein leichter Rückgang der Wohngeldempfänger mit Mietzuschuss je 1 000 Haushalte festzustellen. Im Jahre 1992 bezogen von 1 000 Haushalten 24 Mietzuschuss; 1999 waren es noch 22. Dieser Rückgang ist bei den übrigen drei Regierungsbezirken ebenfalls festzustellen. Die meisten Tabellenwohngeldempfänger mit Mietzuschuss je 1 000 Haushalte wurden für den Regierungsbezirk Freiburg ermittelt. Beim durchschnittlichen Mietzuschuss lag der Regierungsbezirk Stuttgart mit 162 DM vor den Regierungsbezirken Tübingen (159 DM), Freiburg (159 DM) und Karlsruhe (152 DM).

Auf der Ebene der Stadt- und Landkreise wiesen die Landkreise Böblingen und Tübingen mit einem durchschnittlichen Wohngeldanspruch von je 181 DM die höchsten Werte auf. Der geringste durchschnittliche Wohngeldanspruch auf Kreisebene wurde mit 133 DM für den Stadtkreis Karlsruhe berechnet. Unterschiede bei diesen Durchschnittswerten spiegeln neben den Wohnkosten vor allem auch Unterschiede in der Haushaltsstruktur der Wohngeldempfänger auf Kreisebene wider. Die Wohnkosten hängen neben der Quadratmetermiete von der Größe der Wohnung ab. Und hier gibt es, unter Berücksichtigung von unterschiedlichen Haushaltsgrößen, beträchtliche Differenzen. Bei Einpersonenhaushalten reicht die Spanne von durchschnittlich 37 Quadratmetern im Stadtkreis Heidelberg und im Landkreis Tübingen bis zu 54 Quadratmeter im Landkreis Sigmaringen. Ein Vierpersonenhaushalt konnte Ende 1999 in Stuttgart und

Schaubild 3
Empfänger von Mietzuschuss in den Regierungsbezirken Baden-Württembergs 1992 und 1999
Bezogen auf 1000 Haushalte

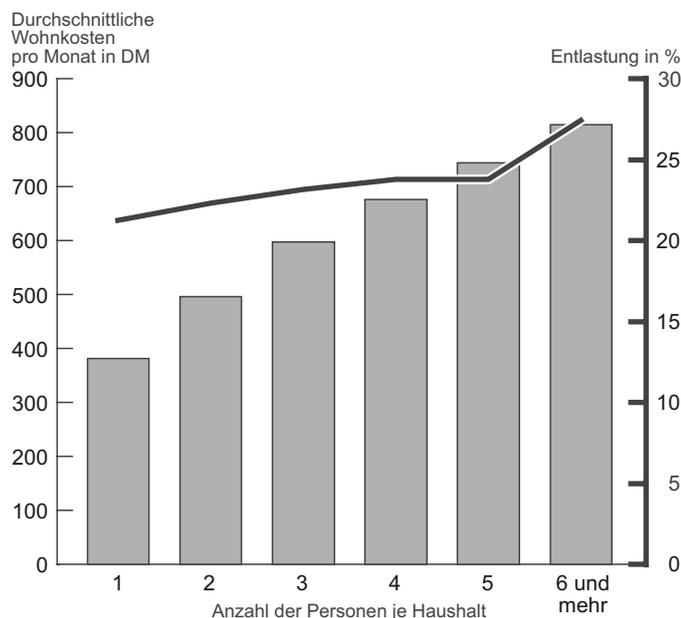


Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

480 00

Mannheim im Durchschnitt über 75 Quadratmeter Wohnfläche verfügen, während dieser Durchschnittswert für Mietzuschussempfänger in Biberach 90 Quadratmeter betrug.

Schaubild 2
Wohnkosten und Entlastungswirkung des Wohngeldes in Baden-Württemberg am 31. Dezember 1999 nach Haushaltsgröße



Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

479 00

Sigrid Büttner/Dr. Karl Pristl

Zusammenfassung

Verglichen mit 1992 hatten Ende 1999 weniger Haushalte in Baden-Württemberg Anspruch auf Miet- oder Lastenzuschuss. Dies ist zu einem beträchtlichen Teil Folge der Nichtanpassung von wohngeldrelevanten Tabellenwerten bezüglich Familieneinkommen sowie Miet- und Lastenhöchstgrenzen.

Die meisten Wohngeldempfänger mit einem Mietzuschuss auf 1 000 Haushalte wurden Ende 1999 für die Regierungsbezirke Freiburg und Karlsruhe ermittelt, der geringste Wert ergab sich für Stuttgart. Die Unterschiede beim durchschnittlichen Wohngeldanspruch zwischen den Stadt- und Landkreisen spiegeln landesweit keine klaren Muster wie etwa ein Stadt-Land-Gefälle wider, sondern hängen von verschiedenen Determinanten ab, wie der Quadratmetermiete und der Wohnfläche, aber auch der jeweiligen Haushaltsstruktur je Kreis.

Mit In-Kraft-Treten der Wohngeldnovellierung wird ab 2001 die Zahl der Tabellenwohngeldempfänger durch die Neufestlegung der Höchstgrenzen wieder zunehmen. Dies war unter anderem auch das Ziel des Gesetzgebers, dass wieder mehr Haushalte außerhalb der Sozialhilfe Wohngeld erhalten. Außerdem wird der Wohngeldanspruch ansteigen, was gerade für Geringverdiener und Kinderreiche zu einer Entlastung des Haushaltsbudgets beitragen wird.